

Ausfüllhilfen anhand von 3 Beispielen:

BEISPIEL 1 (Auszug aus einem Jahreslohnzettel)
Unselbständig Erwerbstätige:

Übrige Abzüge:			
Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10 u. 11	96,00		
Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6			
Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3b	189,60	243	=
Steuerfr. bzw. mit festen Sätzen verst. Bezüge gem. § 67 Abs. 3 bis 8, vor Abzug SV-Beträge	300,00	245	=
Sonstige steuerfreie Bezüge			
Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer	2.200,36		
Abzügl. Lohnsteuer mit festen Sätzen gemäß § 67 Abs. 3 bis 8	-	260	=
			2.200,36

Einkommensermittlung:	
Steuerpflichtige Bezüge (Kennzahl 245) = 15.500 €	= Einkommen laut Richtlinien
Summe der übrigen Abzüge	585,60
Steuerpflichtige Bezüge	15.500,00
Anrechenbare Lohnsteuer	2.200,36

BEISPIEL 2 (Auszug aus einem Einkommensteuerbescheid)
Grenzgängerinnen und Grenzgänger:

Berechnung der Einkommensteuer:			
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Einkünfte ohne inländischen Steuerabzug	26.672,00 €		
Sonstige Werbungskosten ohne Anrechnung auf den Pauschbetrag	- 7.540,00 €		
Pauschbetrag für Werbungskosten	- 132,00 €		
Gesamtbetrag der Einkünfte			19.000,00 €

Einkommensermittlung:	
19.000 €	
+ 132 €	
= 19.132 €	= Einkommen laut Richtlinien

BEISPIEL 3 (Auszug aus einem Einkommensteuerbescheid)
Sonstige Erwerbstätige, die zur Einkommensteuer zu veranlagten sind (z. B. bei mehreren Einkunftsarten):

Berechnung der Einkommensteuer:			
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	- 1.790,00 €		
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Übermittelte Lohnzettel laut Anhang Bezugsauszahlende Stelle			
Firma Ges.m.b.H.	21.780,00 €		
Werbungskosten die der Arbeitgeber nicht berücksichtigen konnte	- 450,00 €		
Gesamtbetrag der Einkünfte			19.540,00 €

Einkommensermittlung:	
19.540 €	
+ 450 €	
= 19.990 €	= Einkommen laut Richtlinien